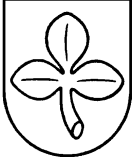
	<b>STADT SALZKOTTEN</b>	Ortsrecht Ziffer: <b>451</b>
	Richtlinien zur Ehrung von Jugendgruppen und in der Jugendarbeit aktiv Tätigen	Stand: 09/2015
		Seite: 1

**Richtlinien  
zur Ehrung von Jugendgruppen  
und in der Jugendarbeit aktiv Tätigen**

**Inhaltsübersicht**

- A) Grundsätze, Ziele**
- B) Anlässe der Anerkennung**
- C) Form der Anerkennung**

	<b>STADT SALZKOTTEN</b>	Ortsrecht Ziffer:	<b>451</b>
	Richtlinien zur Ehrung von Jugendgruppen und in der Jugendarbeit aktiv Tätigen	Stand:	09/2015
		Seite:	2

## A) Grundsätze, Ziele

Eine lebendige und lebenswerte Stadt wird maßgeblich geprägt durch das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Ohne ehrenamtliche Tätigkeiten kann das Gemeinwesen nicht existieren.

Diese wichtige Funktion erfüllen Jugendgruppen und in besonderer Weise Jugendgruppenleiter.

Mit der Ehrung möchte die Stadt Salzkotten das ehrenamtliche Engagement – besser: das bürgerschaftliche Engagement – herausheben und es in das Blickfeld der Öffentlichkeit bringen. Bürgerschaftliches Engagement umfasst ganz unterschiedliche freiwillige Tätigkeiten von Menschen für Menschen.

Geehrt werden können:

- 1.) Jugendgruppen und
- 2.) Personen, die direkt z. B. als Gruppenleiter in der Jugendarbeit tätig sind und/oder waren, oder sich durch langjährige Übernahme von Leistungen, die der Gruppe zugute kamen, Verdienste erworben haben.

Die Stadt will mit diesen Richtlinien das Engagement anerkennen und würdigen.

## B) Anlässe der Anerkennung

1.) Öffentliche Anerkennung und Würdigung sollen erhalten

- a) aktive Jugendgruppen aus den Bereichen der verbandlichen und freien Jugendarbeit (Jugendgruppen aus dem Bereich Sport und Musik, dann, wenn die Verdienste nicht in den sportlichen und musikalischen Zielen liegen); Voraussetzung der Anerkennung sind besondere Aktionen oder Projekte. Diese Aktionen können liegen im Bereich Umwelt, Sozialem oder Kultur.
- b) aktive, ehrenamtlich tätige Jugendgruppenleiter und Personen, die sich Verdienste nach Ziffer A Satz 5 erworben haben.


## C) Form der Anerkennung

Die Anerkennung erfolgt in einer öffentlichen Veranstaltung (z. B. im Jugendbegegnungszentrum Simonschule) durch den Bürgermeister der Stadt Salzkotten.

Über die Anerkennung wird eine Urkunde ausgestellt und überreicht.

Jugendgruppen erhalten zudem Preise zur Verwendung in ihrer Jugendgruppe. Bei diesen Preisen sollte es sich um z. B. besonderes Spielmaterial, Geräte zur Verwendung als Grundausstattung von Jugendräumen o.ä. handeln.

Die Entscheidung, welche Jugendgruppen oder welche Jugendgruppenleiter die Anerkennung erhalten sollen, entscheidet der zuständige Fachausschuss.

	<b>STADT SALZKOTTEN</b>	Ortsrecht Ziffer: <b>451</b>
	Richtlinien zur Ehrung von Jugendgruppen und in der Jugendarbeit aktiv Tätigen	Stand: 09/2015
		Seite: 3

Der Vorschlag wird von einer Jury vorbereitet, die aus folgenden Personen besteht:

- dem Bürgermeister oder einem von ihm Beauftragten,
- dem/der Stadtjugendpfleger/in,
- dem Referenten der kath. und evang. Kirche für Jugendarbeit,
- einem Vertreter der Jugendgruppen der kirchlichen Verbände,
- einem Vertreter der Volkstanzgruppen und
- einem Vertreter der anderen freien Jugendverbände
- einer weiteren vom Bürgermeister berufenen Person, die ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig war oder ist
- dem/der Vorsitzenden des Jugend-, Kultur- und Sportausschusses

Die Preise werden alle zwei Jahre ausgeschrieben. Dazu werden alle infrage kommenden Jugendgruppen durch die Stadtverwaltung informiert und um Vorschläge gebeten. Die Jury wird vom Bürgermeister berufen.